

Wie erhalte ich ein Standrohr?

(1) Beantragung

Voraussetzung zur Ausgabe ist die **Anmeldung über das Standrohrportal** mit Hinterlegung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats.

Die Kautionshöhe von 750,00 € wird erst nach ca. 14 Tagen nach Abholung von Ihrem Konto abgebucht. Sollte das Standrohr in der ersten Woche nach Abholung zurückgegeben werden, erfolgt nur eine Verbrauchsabrechnung.

Für die Auswahl des richtigen Standrohres ist zu beachten, dass Q3 = 4 & Q3 = 6 eine G/K-Kupplung hat, Q3 = 10 hat eine C-Kupplung. Die auszuwählende Größe ist vom geplanten Einsatz abhängig und wird bei Ausgabe von unserem Lagerpersonal entschieden.

Für die Abgabe von Wasser bei Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten besondere Vorschriften, die das Gesundheitsamt Bonn zusammengefasst hat. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

Trinkwasserberatung | Bundesstadt Bonn

Zur Abklärung, Beurteilung und Beprobung der angegebenen Hydranten Standorte benötigen wir einen Vorlauf zum Veranstaltungstermin von ca. 4 Wochen.

Bitte tragen Sie die geplanten Standorte deutlich sichtbar in einen Auszug des Stadtplanes mit Luftbild ein und übermitteln uns diesen zusammen mit dem entsprechenden Bezug zur Veranstaltung. (info@bonn-netz.de). Wir prüfen die Verfügbarkeit und werden uns anschließend mit Ihnen in Verbindung setzen, um die weiteren Details abzuklären.

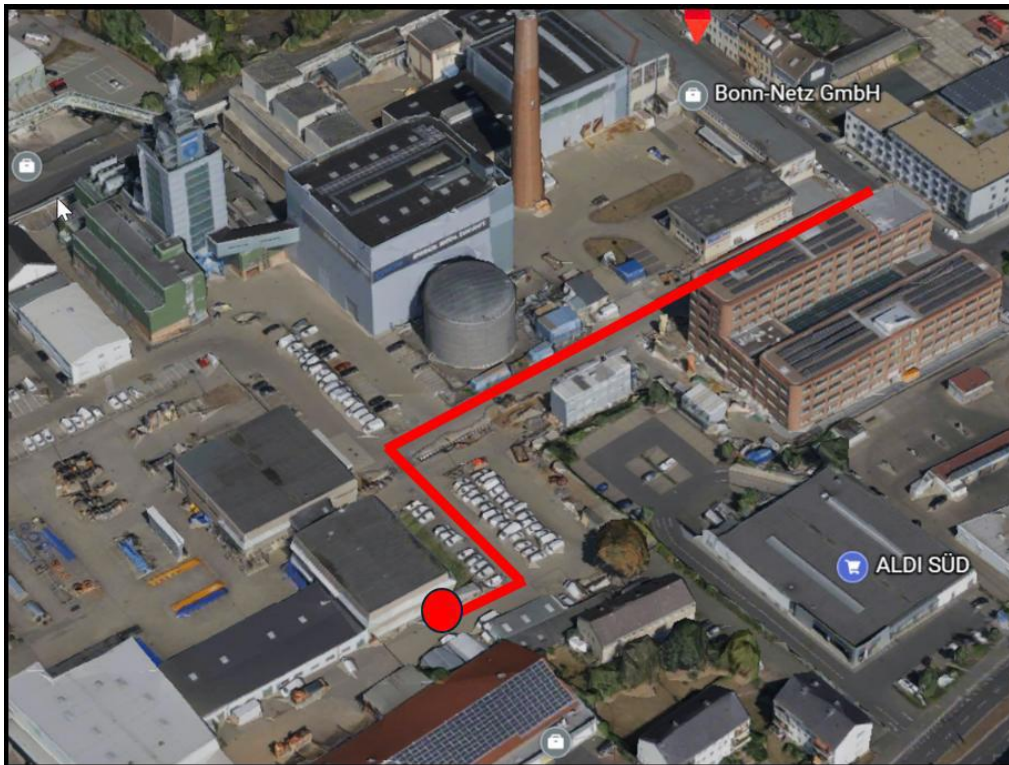
Die Abrechnung erfolgt anhand unserer gültigen Stundensätze und wird durch den Nachweis des tatsächlichen Aufwands belegt.

(2) Abholung

Holen Sie das Standrohr am **bestätigten Reservierungstag** (siehe Mail) im Zählerlager im „Haus der Netze“ (Karlstr. 2-6 in 53115 Bonn) ab. Sie benötigen hierfür **Ihr gültiges Ausweisdokument**, da ohne keine Ausgabe erfolgt.

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08:30 – 12:00 Uhr; Mo.-Do. 13:00-15:00 Uhr (feiertags geschlossen)

Wo: Zählerlager Gas/Wasser, Einfahrt über Karlstraße 2-4, 53115 Bonn



Zusätzliche Richtlinie über die Handhabung des Standrohres

1. Der Einsatz des Standrohres ist nur im Bereich der Stadt Bonn (**außer Hoholz**) gestattet. Eine gebietsübergreifende Nutzung ist untersagt.
2. **Das Standrohr ist spätestens am 16. der Monate März, Juni, September und Dezember bei der Abteilung Zählerwesen Gas/Wasser, Karlstraße zur Kontrolle und Rechnungsstellung vorzuzeigen.**
Wird ein Standrohr gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV nicht fristgerecht zur Ablesung und technischen Überprüfung vorgelegt, zahlt der Kunde einen Pauschalbetrag (ohne Umsatzsteuer) gemäß Preisblatt für die der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH entstehenden Kosten.
3. Das Standrohr ist sorgfältig zu behandeln. Ein beschädigtes Standrohr (insbesondere ein Schaden an der Plombe des Zählers) ist der BonnNetz unverzüglich vorzulegen. Der Schaden wird dokumentiert und über das Portal der Antragssteller informiert. Im Weiteren ist der entstandene Schaden durch den Antragssteller zu begleichen.
4. Beschädigte Hydranten (auch Hydranten-Kappen) sind der BonnNetz unverzüglich zu melden.
5. Die Benutzung des Standrohres bei Außentemperaturen von weniger als +1 Grad Celsius ist zu unterlassen.
6. Sollte das Standrohr für Zwecke verwendet werden, die Trinkwasserqualität erfordern, empfehlen wir die erstmalige Inbetriebnahme der Wasseranlage (Standrohraufbau und Anschluss der Verteilleitungen) durch ein eingetragenes Installationsunternehmen durchführen zu lassen.

Bedienung von Unterflurhydranten gem. Arbeitsblatt W 408 (Stand 2022-02)

Öffnen:

- 1) Verkehrssicherungen durchführen.
- 2) Äußerer Kappenbereich von Straßenschmutz säubern.
- 3) Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden.
- 4) Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken.
- 5) Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben und anschließend maßvoll spülen ohne Standrohr.
- 6) Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist.
- 7) Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- 8) Durch Linksdrehen des Schlüssels C nach DIN 3223 Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag sowie Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
- 9) Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- 10) Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese regeln.

Achtung! Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Schließen:

- 1) Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel Hydrantenabspernung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen (Bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen).
- 2) Ggf. Schläuche abschrauben (Abkuppeln).
- 3) Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
- 4) Beobachten, ob der Wasserspiegel im Mantelrohr bei der Entleerung sinkt.
- 5) Klauendeckel einsetzen.
- 6) Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.
- 7) Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.